

ANTRAG

der Fraktionen der CDU und SPD

Standortgemeinden von Erneuerbare-Energie-Anlagen finanziell besser beteiligen

Der Landtag möge beschließen:

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich im Rahmen der Wirtschaftsministerkonferenz weiterhin für bundeseinheitliche Lösungen einzusetzen, Standortgemeinden von Erneuerbaren-Energie-Anlagen steuerrechtlich an den Erträgen dieser Anlagen zu beteiligen. Hierbei wäre auch das Grundsteuerrecht zu prüfen.

Vincent Kokert und Fraktion

Thomas Krüger und Fraktion

Begründung:

Viele Gemeinden, auf deren Gebiet Anlagen zur Produktion von erneuerbaren Energien errichtet wurden, beklagen einen zu geringen finanziellen Ertrag aus dem Betrieb von diesen Anlagen. Bisher profitieren diese kaum von den Umsätzen und Gewinnen der Unternehmen. Dabei sind es gerade die Gemeinden und ihre Bürger, die die Eingriffe in die Landschaft durch Stromtrassen oder Anlagen hinnehmen müssen. Aufgrund des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg-Vorpommerns ist es den Gemeinden grundsätzlich möglich, Abgaben und Steuern zu erheben. Die Möglichkeit einer eigenen Grundsteuer für Erneuerbare-Energie-Anlagen wurde bisher jedoch mit dem Hinweis auf eine mögliche Doppelbesteuerung durch die Gewerbesteuer abgelehnt. Die Landesregierung soll sich auf Bundesebene weiterhin dafür einsetzen, hierfür eine steuerrechtliche Lösung im Interesse auch der kommunalen Ebene zu finden. Mit dem Beschluss der Amtschefkonferenz, der Wirtschaftsministerkonferenz vom 5. Dezember 2017 (Beschluss 5.3), wurde ein entsprechender Prüfauftrag an das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie erteilt.